

26.10.2012

## Beschlussempfehlung

**des Ausschusses für Kommunalpolitik**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/176

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Dahm

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/176) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.10.2012/Ausgegeben: 29.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Durch Beschluss des Plenums wurde am 14. September 2012 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)“ (Drucksache 16/176) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich mitberatend hiermit.

### **B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll ein Sondervermögen unter dem Namen "Stärkungspaktfonds" für die Abwicklung der Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 eingerichtet werden.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist ein Konsolidierungsprogramm zur Ermöglichung des nachhaltigen Haushaltsausgleichs in Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltssituation und stellt Hilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich über zehn Jahre von 2011 bis 2020 sowie zusätzliche, von den Kommunen refinanzierte Mittel in den Jahren 2012 bis 2020 bereit. Überschuldete oder unmittelbar von Überschuldung bedrohte Kommunen sind zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtet; weitere Gemeinden können auf Antrag freiwillig teilnehmen.

Der Fonds soll zum 31. Dezember 2021 aufgelöst werden. Das Gesetz soll zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft treten.

### **C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat bereits im Vorgriff auf die Überweisung des Gesetzentwurfs am 7. September 2012 den Vorratsbeschluss gefasst, hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden daher am 28. September 2012 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/104
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Landesdirektorin Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland, Köln	16/78
Direktor Wolfgang Kirsch Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	
Dr. Ralf Mittelstädt IHK-NRW, Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	16/79
Prof. Dr. Ingolf Deubel Deubel Government Consulting GmbH, Bad Kreuznach	16/80

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/54.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 26. Oktober 2012. Hierzu lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

## D Abstimmung

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich abschließend in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 mit dem Gesetzentwurf und beschloss, ihn anzunehmen

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 26. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen das Votum der Fraktion der CDU angenommen Die PIRATEN-Fraktion hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Christian Dahm  
- Vorsitzender -